jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/4 89/09/0034

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.1989

Index

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §62 Abs2;
LDG 1984 §66 Abs1;
LDG 1984 §66 Abs2;

Rechtssatz

Für eine negative Leistungsfeststellung sind die nachweisliche Ermahnung nötig sowie Erörterungen darüber, dass für die negative Beurteilung maßgebende Leistungen des ASt "trotz" der Ermahnung als gegeben anzunehmen seien.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989090034.X01

Im RIS seit

12.06.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at